

2. Änderungssatzung

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wörrstadt vom 18.12.2018

in der Fassung vom 12.10.2022

vom 04.07.2024

Der Stadtrat der Stadt Wörrstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 27.05.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 18.12.2018 in der Fassung vom 12.10.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

In Abschnitt II. Wahlgrabstätten wird nach Buchstabe c) folgender Buchstabe d) eingefügt. Der bisherige Buchstabe d) wird zu Buchstabe e):

d) einer Urnenbaumgrabstätte 1.500,00 €

§ 2

Der Satz nach Abschnitt II, Nr. 1 bb) wird wie folgt geändert:

Mit der Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Baumgrabstätte oder an einer Urnenkammer sind die Begräbnisleistungen nach Ziff. III. 2. abgegolten.

§ 3

In Abschnitt VI. Gebühren für sonstige Leistungen wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 angefügt:

6. Bereitstellen und Anbringen von Namensschildern
auf Baumgräbern (ohne Gravur) 35,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, den 04.07.2024

Ingo Kleinfelder
Ingo Kleinfelder,
Bürgermeister der
Stadt Wörrstadt



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 29 vom 18.07.2024

Wörrstadt, der 11.07.2024
Im Auftrag

P. Hoel